

Isothiazolinone in Kosmetika wie
Nagellacke auf Wasserbasis, Body-
Tattoostifte, Babyfeuchttücher und andere
„Leave-on“-Produkte



Endbericht der Schwerpunktaktion A-028-22

November 2022

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK)

Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES)

Zusammenfassung

Ziel der Schwerpunktaktion war die Überprüfung, ob in kosmetischen Mitteln, die auf der Haut, den Haaren oder den Nägeln verbleiben, die darin verbotenen Konservierungsmittel (Methylisothiazolinone und Methylchloroisothiazolinone sowie deren Mischung und Benzisothiazolinone) noch eingesetzt werden.

30 Proben aus ganz Österreich wurden untersucht. Diese kosmetischen Mittel stammten aus vier Produktgruppen: neun Nagellacke auf Wasserbasis, neun Body-Tattoostifte, sieben Babyfeuchttücher und andere Leave-on-Produkte sowie fünf Hautpflegecremen.

Acht Proben wurden beanstandet:

- Bei zwei Nagellacksets für Kinder wurde einer dieser verbotenen Konservierungsstoffe (MI) nachgewiesen
- Eine Körperbutter und Feuchttücher wurden wegen eines verbotenen Duftstoffs beanstandet
- Weitere Beanstandungen erfolgten wegen fehlender Notifizierung und Kennzeichnungsmängeln

Hintergrundinformation

Isothiazolinone werden zur Konservierung eingesetzt, aufgrund eines vermehrten Anstiegs von Allergien gegenüber den Stoffen (Methylchloroisothiazolinone MCI und Methylisothiazolinone MI) wurden sie in kosmetischen Mitteln, die auf der Haut bzw. dem Haar verbleiben verboten. Benzisothiazolinon darf weder in auf der Haut verbleibenden noch in abzuspülenden Kosmetika als Konservierungsmittel eingesetzt werden.

Probenumfang und Beurteilungsgrundlagen

Gesamtprobenzahl: 30

Zur Beurteilung wurden folgende Rechtsgrundlagen herangezogen:

- Verordnung (EG) Nr. 1223/2009 über kosmetische Mittel
- LMSVG – Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz, BGBl I 2006/13 idgF
- Spielzeugkennzeichnungsverordnung, BGBl Nr. 1029/1994 idgF

Ergebnisse

Die Beanstandungsquote lag insgesamt bei 26,7 Prozent.

Tabelle 1: Beurteilungsquoten

Proben	Anzahl	%	KI (95 %)¹
nicht beanstandet	22	73,3	(55 %; 86 %)
beanstandet	8	26,7	(14 %; 45 %)
gesamt	30	100,0	---

Isothiazolinone wurden in zwei Nagellacksets für Kinder gefunden. Da diese Stoffe Allergien auslösen können, sind vor allem Kinder als besonders vulnerable Gruppe anzusehen und zu schützen. Vor allem bei der Verwendung an und durch Kinder ist der Kontakt zur angrenzenden Nagelhaut nicht auszuschließen. Ein Set mit drei MI-haltigen Nagellacken wurde als gesundheitsschädlich beurteilt. Bei den Nagellacksets handelte es sich um Importprodukte aus China.

¹ Die Daten stammen von Zufallsstichproben. Die Aussagen der Ergebnisse sind somit mit einer gewissen Unsicherheit behaftet – der wahre Wert liegt mit 95%iger Wahrscheinlichkeit innerhalb des Konfidenzintervalls (KI). Die Breite des Intervalls hängt wesentlich von der Anzahl der Daten ab. Je mehr Daten/Proben vorliegen, desto schmaler wird das KI bzw. je weniger Daten/Proben vorliegen, desto breiter wird das KI.

In zwei Proben wurde der verbotene Duftstoff „Butylphenyl Methylpropional“ nachgewiesen und in der Bestandteilliste deklariert: Dieser Duftstoff ist seit dem 1. März 2022 verboten.

Impressum

Eigentümer, Herausgeber:

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
Stubenring 1, 1010 Wien
www.sozialministerium.at

AGES – Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH
Spargelfeldstraße 191, 1220 Wien
www.ages.at

Alle Rechte vorbehalten. Nachdrucke – auch auszugsweise – oder sonstige Vervielfältigung, Verarbeitung oder Verbreitung, auch unter Verwendung elektronischer Systeme, sind nur mit schriftlicher Zustimmung der AGES zulässig.
